

BETRIEBS- REGLEMENT

Kita Arche Calimero Tuggen
Stand September 2023

TUGGEN

ARCHE

CALIMERO



1	Leitgedanke	4
1.1	Ziel	4
1.2	Zielgruppe.....	4
1.3	Frühkindliche Bildung	4
1.4	Aufnahme	5
1.5	Trägerschaft.....	5
2	Betrieb.....	5
2.1	Öffnungszeiten Kita Arche Calimero	5
2.2	Tagesablauf Hort	6
2.3	Tagesablauf Kita	6
2.4	Kleidung / persönliche Gegenstände	6
2.5	Verspätung	7
2.6	Krankheit	7
2.7	Planbare Abwesenheiten.....	7
2.8	Zeit im Freien / Naturtag	8
2.9	Feriencamp (ab drei Jahren)	8
2.10	Verpflegung / Mahlzeiten	8
2.11	Schoppen/Babynahrung	9
2.12	Mittagsruhe	9
2.13	Notfall.....	9
2.14	Feiertage / Ferien	9
2.15	Jokertage	10
2.16	Zusätzliche Betreuungstage.....	10
2.17	Stundenweise und Notfallbetreuung.....	10
2.18	Schliessung der Kita	10
3	Zusammenarbeit	10
3.1	Standortbestimmung.....	11
4	Vertragliches	11
4.1	Eingewöhnungszeit.....	11
4.2	Kita Tage	11
4.3	Schichttage	12
4.4	Reservation.....	12
4.5	Depot.....	12
4.6	Versicherung.....	13
4.7	Kündigung.....	13

4.7.1	Fristlose Kündigung / Ausschluss	13
5	Tarife	13
5.1	Tarifänderungen	14
5.2	Verrechnung	14
5.3	Monatsrechnung	14
5.4	Zahlungskonditionen	14
6	Personal & Personalführung	14
6.1	Kitaleitung	15
6.2	Qualitätssicherung	15
6.3	Hygiene und Sicherheit	15
7	Inkrafttreten	16

1 Leitgedanke

Wir möchten das Betreuungsangebot an die sich wandelnden Lebenssituationen anpassen und es somit ermöglichen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Weiter möchten wir helfen, junge Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern und bieten daher mindestens alle drei Jahre eine Lehrstelle an.

1.1 Ziel

Die Arche Calimero bietet den Kindern einen Ort, an dem sie sich wohl fühlen können. Durch liebevolle, gut ausgebildete und professionelle Betreuung ermöglichen wir den Kindern eine optimale Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit. Das Kind soll Selbständigkeit und Selbstbewusstsein erlangen sowie Verantwortung übernehmen, sodass es zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann. Wir möchten in den verschiedenen Aktivitäten im Allgemeinen die Kreativität fördern - sei dies im Freispiel, beim Malen oder Basteln, sowie mit viel Zeit im Freien.

Uns ist es wichtig, täglich Zeit draussen zu verbringen. Sei es mit einem Spaziergang, einem Spielplatzbesuch, im Wald oder an unseren Naturtagen. In den Naturtagen ermöglichen wir den Kindern eine Entdeckungsreise und das Experimentieren mit Naturmaterialien. An diesem Tagen sollen die Phantasie und Kreativität der Kinder angeregt und viel Zeit fürs freie Spiel eingesetzt werden. Dies darf im Freien auf unserem Spielplatz oder auf einem Ausflug stattfinden. Kindheitserinnerungen sollen durch Aktivitäten in der Natur, mit Bewegung oder beim Basteln und Werken geweckt werden. Wiederum soll Raum geboten werden, sich auszutoben und einfach etwas auszuprobieren.

Weiter wollen wir die Generationen einander näherbringen. Es soll älteren Menschen die Möglichkeit geboten werden, mit den Kita-Kindern zu basteln, zu backen oder einfach einmal ein zVieri miteinander einzunehmen. Wir sind überzeugt davon, dass von diesem generationenüberschreitenden Austausch alle Parteien profitieren. Kinder lernen den Respekt sowie den Umgang mit älteren Menschen, und die Senioren werden im Gegenzug aktiviert.

Langfristig werden weitere Angebotserweiterungen geprüft um die Eltern bestmöglich zu unterstützen und möglichst viel unter einem Dach anbieten zu können.

1.2 Zielgruppe

Da gemäss unserem Leitgedanken das Vereinbaren von Familie und Beruf ermöglicht werden soll, ist bei uns eine Betreuung ab drei Monaten bis Ende Primarschule möglich, welche sich in zwei Gruppen kategorisieren lässt.

Aufgrund des Zusammenspiels der Kita mit der schulergänzenden Betreuung können Eltern auch mit mehreren Kindern, in verschiedenen Altersstufen, unterstützt werden. Daher betrachten wir die Betreuung in der Kita stets als Teil eines Gesamtkonzepts.

1.3 Frühkindliche Bildung

Die Kinderbetreuung in der Kita zielt auf eine frühkindliche Bildung ab.

„Frühkindliche Bildung heisst: selber tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren, aber auch Fehler machen. Kinder müssen nicht „gebildet“ werden. Sie bilden sich selber.“

„Bildung beginnt ab Geburt. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes.“

Sozial-Emotional, Spielverhalten, Sprache, Kognitiv, Motorik

Wir setzen gut qualifiziertes Personal ein und schaffen bedeutungsvolle Bezugspersonen. Anhand der Begleitung in den Bildungs- und Entwicklungsprozessen helfen wir dem Kind, zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen zu können. Teil unserer verantwortungsvollen Aufgabe ist es, Stärken und

Schwächen wahrzunehmen, die individuellen Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erkennen und jedes Kind als gleichwertig anzuerkennen.

1.4 Aufnahme

Erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession und finanzieller Lage.

Kinder, welche im Schichtdienst bei uns platziert werden haben ebenso an einer fixen Anzahl Tage im Monat die Kita zu besuchen, um die Struktur und Bindungen zu den Betreuerinnen aufzubauen. Für den Schichtdienst stehen den Eltern für ihre Kinder ab 18 Monaten alle unsere Module zur Verfügung. Nach Absprache mit der Standortleitung ist eine stundenweise Betreuung möglich. Bitte beachten Sie, dass vor dem Eintritt bei Kindern unter 3 Jahren eine Eingewöhnung über 2 Wochen geplant werden muss.

Mit der Leistungsvereinbarung als Quersubventionierung möchten wir aktiv dazu beitragen, diese Chancengleichheit zu erreichen. Hierzu suchen wir aktiv den Austausch der Gemeinde Tuggen sowie der Schule und umliegenden Gemeinden.

1.5 Trägerschaft

Die Arche Calimero GmbH hat per 09.03.2015 den Betrieb aufgenommen und wird aktuell mit den Standorten Tuggen, Kaltbrunn und Arch geführt.

Die Kita wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch Zuxiang Dai geführt. Der Standort Tuggen wird durch eine Co-Leitung geführt. Der Leitung wird ein Budget im Monat zugesprochen für teilstrategische Entscheide sowie die operative Führung des Betriebs. Weiter ist gewährt, dass das Tagesgeschäft und die Personalplanung von der Leitung selbstständig gehandhabt werden kann.

2 Betrieb

Wir führen eine altersgemischte Kitagruppe von drei Monaten bis Kindergarteneintritt und eine Hortgruppe ab Kindergarten bis Ende Primarschule. Unser Betrieb darf max. 24 Kinder täglich betreuen, davon max. 8 Säuglinge bis 18 Monate. Wir bieten den Kindern diverse Spielräume mit unterschiedlichen und altersentsprechenden Spielmaterialien. Die Kinder haben so die Möglichkeit, mit gleichaltrigen Kindern zusammen in die Fantasiewelt einzutauchen und unter Aufsicht selbstständige Spielideen zu entwickeln. Älteren Kindern werden mehr Freiräume für eigenständiges Spiel eingeräumt.

2.1 Öffnungszeiten Kita Arche Calimero

Montag – Freitag	06.30-18.30
Bring- und Abholzeiten	06.30-09.00
	11.00 Kita/ 11.30 Hort
	13.30 Hort/ 14.00 Kita
	16.30-18.30

Verspätete Abholungen werden in Rechnung gestellt, siehe auch 2.5 Verspätung.

Damit genügend Zeit vorhanden ist, um die Kinder vom Alltag loszulösen, sowie mit dem Betreuungspersonal den Tagesverlauf zu besprechen, sollten die Eltern jeweils mind. 10 Minuten vor der geplanten Abholzeit anwesend sein. Dies hilft uns, da um 14.00 Uhr der normale Tagesablauf wiederbeginnt beziehungsweise die Kita um 18.30 Uhr schliesst.

2.2 Tagesablauf Hort

06.30-09.00	Bringzeit: individuelle Begrüssung der Kinder und Verabschieden der Eltern
07.00-07.45	Frühstück mit anschliessendem Zähneputzen, dann werden die Kinder in den Kindergarten begleitet und in die Schule geschickt
06.30-09.00	Freispiel: So können sie sich mit den anderen Kindern finden und gemeinsam spielen. Alle Kinder sollten spätestens um 9.00 anwesend sein.
09.00-09.30	Znüni essen (Früchte), Morgenrituale und singen
09.30-11.40	Gruppenbeschäftigung / individuelle Gruppenaktivitäten: Spaziergang, Spielen im Freien, sonstige Aktivitäten wie basteln, experimentieren etc.
11.45-12.30	Mittagessen mit anschliessendem Zähneputzen
12.30-13.10	Hausaufgaben und Freispiel
13.10-13.25	die Kinder werden in den Kindergarten begleitet und in die Schule geschickt
13.30-15.30	Gruppenbeschäftigung / individuelle Gruppenaktivitäten: Spaziergang, Spielen im Freien, sonstige Aktivitäten wie basteln, experimentieren etc.
15.30-16.00	Zvieri essen (Früchte und einen Zvieri)
16.00-18.00	Hausaufgaben oder Freispiel / individuelles Verabschieden - Gespräche mit den Eltern (Austausch, Feedback)
18.00-18.30	Geschichten lesen, im Allgemeinen wird es etwas ruhiger, aufräumen und evtl. gemeinsames Spiel oder Tischspiele
18.30	Türen schliessen

2.3 Tagesablauf Kita

06.30-09.00	Bringzeit: individuelle Begrüssung der Kinder und Verabschieden der Eltern
07.00-07.45	Frühstück
06.30-09.00	Freispiel: So können sie sich mit den anderen Kindern finden und gemeinsam spielen. Alle Kinder sollten spätestens um 9.00 anwesend sein.
8.00-8.30	Wickelkontrolle und Wc-Runde
09.00-09.30	Znüni essen (Früchte), Morgenrituale und singen
10.45-11.00	Wickeln und Wc-Runde
11.00-12.00	Mittagessen Kleinkinder - mit anschliessendem Zähneputzen und schlafen
12.00-14.00	Mittagsruhe - Kleinere Kinder machen den Mittagsschlaf, grössere Kinder gehen ruhigen Aktivitäten nach. Diverse Ämtli werden erledigt.
14.00-15.30	Gruppenbeschäftigung - Sanftes Wecken und Aufnehmen der schlafenden Kinder, wickeln und Wc-Runde, anschliessend individuelle Aktivitäten wie z.B. Spaziergang, Spielen im Freien oder Freispiel
15.30-16.00	Zvieri essen (Früchte und einen Zvieri)
16.30-17.00	Wickeln und Wc-Runde
16.00-18.00	Freispiel / individuelles Verabschieden - Gespräche mit den Eltern (Austausch, Feedback)
18.00-18.30	Geschichten lesen, im Allgemeinen wird es etwas ruhiger, aufräumen und evtl. gemeinsames Spiel oder Tischspiele
18.30	Türen schliessen

Das Personal achtet darauf, die Kinder in der Gestaltung des Tagesablaufes und Alltagsarbeiten wenn möglich miteinzubeziehen.

2.4 Kleidung / persönliche Gegenstände

Es steht für jedes Kind ein persönliches Fach bei der Garderobe zur Verfügung. Die Verantwortung über den Fachinhalt tragen die Eltern und es wird empfohlen, sämtliche persönliche Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Siehe auch 4.6 Versicherung.

Wir bitten Sie, der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung dem Kind für die Kita anzuziehen/ mitzubringen.

Es sollten ein paar Hausschuhe für die Kita mitgebracht oder deponiert werden.

Ersatzkleidung inkl. Regenkleidung sollten in die Kita mitgebracht oder deponiert werden. Im Winter bitte zusätzlich einen Schneeanzug mit Mütze und Handschuhe sowie Strumpfhosen, und im Sommer Sonnenhut, Badesachen und Sonnencreme.

Geben Sie Ihrem Kind für den täglichen Gebrauch seine gewohnten Gegenstände wie Nuggi, Nuschi oder Kuscheltier mit. Benötigt ihr Kind aus Gewohnheit oder anderen Umständen spezielle Materialien (z.B. Schlafsäcke für den Mittagsschlaf, Sonnenbrille, etc.), bitten wir Sie, diese ebenfalls von zu Hause mit in die Kita zu bringen.

Windeln und spezielle Utensilien sind von den Eltern mitzubringen.

2.5 Verspätung

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern wie folgt verrechnet: Bis 15 Minuten CHF20 / ab 15 Minuten CHF70.

2.6 Krankheit

Bei Fieber¹, ansteckenden Krankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand darf das Kind die Kita nicht besuchen. Wird ein Kind trotz leichter Erkältung, Durchfall etc. in die Kita gebracht, entscheidet die Leitung oder deren Stellvertretung, ob das Kind betreut werden kann. Über bereits verabreichte Medikamente ist die zuständige Frühdienstbetreuerin zu informieren. Spezielle Ausschlüsse oder nicht Ausschlüsse von Krankheiten sind im Krankheitsformular, das im Eintritt abgegeben wird, definiert. Die Kitaleitung ist befugt auf Grund der Gruppenkonstellation, des Alltages oder der Gegebenheiten darüber abschliessend zu entscheiden, ob ein Kind in diesem Zustand betreut werden kann oder nicht. So kann auch eine Krankheit, die grundsätzlich nicht in die Ausschlusskrankheiten gehört, in Einzelfällen oder bei speziellen Tageskonstellationen zum Ausschluss führen. Beispiel hierzu können bevorstehende Sommerferien, Personalengpässe, eine Gruppe mit vielen Säuglingen etc. sein. Wir bitten hierbei um Ihr Verständnis sowie Akzeptanz des Entscheids.

Wird ein Kind wiederholt krank in die Kita gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Die Kitaleitung muss ebenfalls über ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie orientiert werden.

Wichtig: Alle Eltern sind verpflichtet das Medikamenten-Formular der Kita auszufüllen und der zuständigen Betreuerin abzugeben. Ohne ein solches Formular können keine Medikamente verabreicht werden.

2.7 Planbare Abwesenheiten

Bekannte Abwesenheiten sind der Kita umgehend zu melden. Hortkinder sollten bekannte Absenzen wie Schülerreise, freie Tage usw. nach Kenntnisaufnahme umgehend melden. Kurzfristige Abwesenheiten sind bis 8.00 des jeweiligen Kitatages telefonisch zu melden. Früher bekannte Abwesenheiten können bis 06.30 des Betreuungstages im «Leandoo²» gemeldet werden.

¹ Ausgeschlossen ist das Zahn- und Impffieber, sofern sich das Kind im Ermessen der Betreuerinnen wohl fühlt und normal am Kitaalltag teilnehmen kann.

² <https://leandoo.com/>

2.8 Zeit im Freien / Naturtag

Wichtig ist uns der tägliche Aufenthalt im Freien, sei es mit einem Spaziergang, auf dem Spielplatz, an den Projekttagen oder durch einen Natur- und Waldtag. Auch soll die Möglichkeit eines Freispiels im Freien auf unserem grossen Garten oder Vorplatz ermöglicht werden. Der Aufenthalt im Freien soll bei jeder Witterung wahrgenommen werden und ist fixer Bestandteil des Tagesablaufes sowie der Wochenplan-Aktivitäten. Ungestört im Freien rennen und toben zu können ist wesentlich für gesunde Kinder. An der frischen Luft trainieren sie ihre Abwehrkräfte und leben ihren Bewegungsdrang aus. In jedem Kind steckt ein kleiner Forscher oder eine kleine Forscherin. Wir geben den Kindern genügend Zeit die Natur genau zu erkunden und ihre vielen Fragen, zu stellen wie z.B. „warum hat die Schnecke ein Haus?“ oder „woher kommt der Blitz?“, „wie wächst Gemüse?“, „was gibt es in einem Bach zu entdecken?“. Für solche Fragen nehmen wir uns Zeit und vermitteln ihnen einen bewussten Umgang mit ihrem Umfeld.

Durch unsere Tage in der Natur haben die Kinder die Möglichkeit, die Natur sowie die Elemente noch intensiver zu erkunden. Gemeinsam gehen wir auf Entdeckungsreise, um mit verschiedenen Naturmaterialien zu experimentieren. An diesen Tagen wollen wir die Phantasie und Kreativität der Kinder anregen und auch genügend Zeit für freies Spielen gewähren.

2.9 Feriencamp (ab drei Jahren)

Das Feriencamp bietet spezielle Themenwochen während den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien an. Das Camp kann auch von nicht-Kitakindern besucht werden und bietet so ebenso die Möglichkeit, die Kita kennen zu lernen. Das Camp dient primär dem Bekanntheitsgrad und Marketing der Kita.

Das Programm wird im Team frühzeitig erstellt und fokussiert sich immer auf ein Thema, wie z.B. Dinosaurier, Indianer, Bauernhof, Sport etc. Für die Durchführung gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5, maximal werden 10-12 Kinder im Alter von 3-10 Jahre angenommen.

Nicht-Kitakinder, welche an einem Camp Ausflug teilnehmen möchten, sollten mind. noch einen weiteren Tag vor dem Ausflug im Camp sein. So haben die Betreuer die Möglichkeit, das Kind kennen zu lernen.

Die Tage können auch einzeln gebucht werden und die Kosten werden entsprechend als Tages- oder Wochenpauschale in Rechnung gestellt. Nicht-Kitakinder zahlen den Camptag bzw. die Campwoche jeweils direkt vor Ort bar. Kitakinder steht es offen, Zusatztage zum Camp-Preis zu buchen, die regulären Tage werden jedoch wie gewohnt verrechnet. Wird eine Zusatzcamp-Woche zum Aktionspreis gebucht, zählen die Tage ebenso als Zusatztage (ohne die Fixtage) und können über die beiden Wochen gewählt werden.

2.10 Verpflegung / Mahlzeiten

Die Kinder haben die Möglichkeit in der Kita zu frühstücken, Mittag zu essen und ein "Zvieri" zu geniessen. Das "Zvieri" wird wenn möglich zusammen mit den Kindern, in der Kita selbst zubereitet und besteht aus Früchten und Kohlenhydraten wie Cracker, Zwieback, etc.

Das Erleben in der Gemeinschaft ist uns sehr wichtig. Die Kinder können in einer gemütlichen Atmosphäre miteinander kommunizieren und sich austauschen. Wir legen viel Wert darauf, dass die Kinder Freude am Essen haben und vermitteln den Kindern grundlegende Tischmanieren und achten darauf, dass diese eingehalten werden.

Wir legen grossen Wert auf eine kindgerechte, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung sowie regionale und hochwertige Produkte. Ein Essenskonzept besteht. Rohkost wie auch viel frisches Gemüse soll nicht zu kurz kommen. Fleisch wird integriert, soll aber nicht Hauptbestandteil sein. Wichtig ist uns, dass wir oft bewusst aktive Kochsequenzen mit einplanen um den Kindern ein ganzheitliches Bild, sowie einen ökologischen Umgang mit Lebensmitteln spielerisch vermitteln zu können. Weiter legen wir Wert darauf, dass Kinder lernen, woher Lebensmittel stammen und legen zu diesem Zweck jährlich einen Gemüsegarten gemeinsam an und nehmen die Kinder auch mal zu einem Einkauf mit.

Wir nehmen Rücksicht auf spezielle Ausrichtungen, Glaubensausrichtungen und Allergien. Diese müssen bei der Anmeldung jedoch klar mitgeteilt und vermerkt werden. Spezielle, nicht medizinisch bedingte Gewohnheiten wie z.B. vegan, Kuchen ohne Eier etc. müssen jedoch selbst mitgebracht werden da dies sonst den Aufwand für die Kita übersteigt.

Die Menüpläne hängen beim Informationsboard im Eingangsbereich und werden weiter im «Leandoo» publiziert.

2.11 Schoppen/Babynahrung

Wenn Ihr Kind Schoppen-Nahrung benötigt, so ist diese von zu Hause mitzubringen. Säuglinge müssen bereits an den Shoppen gewöhnt sein. Gemüse- und Früchtebrei werden in der Kita jeweils frisch zubereitet.

2.12 Mittagsruhe

Das Schlafen oder Ausruhen ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Entsprechend ist uns nach dem Mittagessen die Mittagsruhe sehr wichtig. Bei jedem Kind wird individuell besprochen, ob es einen Mittagsschlaf benötigt oder nicht. Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, haben die Möglichkeit, einer ruhigen Beschäftigung wie z.B. Kasette hören oder Bücher anschauen nachzugehen. Hortkindern wird etwas mehr Freiraum für ruhiges Spielen oder Kreatives im Malatelier eingeräumt.

2.13 Notfall

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so ist eine Notfallnummer zu hinterlassen. Sind die Eltern nicht telefonisch erreichbar, ist die Kita berechtigt im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls das Kind umgehend in fachärztliche Behandlung auf Kosten der Eltern zu geben.

Im Notfall wenden wir uns an folgende Arztpraxis oder einen Notfallarzt / Spital:

Arztpraxis:

Ärztezentrum Tuggen

Dr. med. Daniel und Lea Aerne und Dr. med. Jürg Wyrsch

Gässlistrasse 17

8856 Tuggen

Telefonnummer: 055 445 18 08

2.14 Feiertage / Ferien

Die Kita ist von Montag bis Freitag gemäss den 2.1 Öffnungszeiten Kita Arche Calimero das ganze Jahr geöffnet mit folgenden Ausnahmen:

An den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen	Drei Könige (6.Januar)
	St. Josef (19.März)
	Karfreitag (April)
	Ostermontag (April)
	Auffahrt (Mai/Juni)
	Pfingstmontag (Mai/Juni)
	Fronleichnam (Juni)
	Nationalfeiertag Schweiz (01. August)
	Maria Himmelfahrt (15.August)
	Allerheiligen (01. November)
	Maria Empfängnis (8. Dezember)

Sommerferien	Im Sommer ist die letzte Juli Woche komplett geschlossen.
Weihnachten/Neujahr	24. Dezember ab 12.00 (falls weniger als 3 Kinder / komplett geschlossen) Ab 25. Dezember (Weihnachten) bis und mit 1. Januar (Neujahr)

Die erwähnten Ferien und Feiertage werden voll in Rechnung gestellt.

Ferien müssen bis zum 20. des Vormonates angegeben werden. Ferien werden auf Grund des freigehaltenen Platzes voll in Rechnung gestellt.

Bei längeren Abwesenheiten/Ferien über 3 Wochen, kann ein Antrag auf Reduktion des verrechneten Tarifsatzes gestellt werden. Maximal wird eine Reduktion von 20% gewährt auf Grund des freigehaltenen Platzes. Der Antrag muss zwingend frühzeitig erfolgen und mindestens einen Monat vor Beginn der Abwesenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag wird von der Leitung und Geschäftsleitung geprüft aber keinesfalls garantiert.

Bei Hortkindern wird zum einen der Faktor, zum andern werden die Schulferien anteilmässig bereits in die Pauschale miteinkalkuliert. Somit steht es den Eltern frei, ob sie ihre Kitakinder während den Schulferien ganztags betreuen lassen.

Einzig Schichtkindern werden schulfreie Tage, auf Grund der effektiven Verrechnung, nachverrechnet.

2.15 Jokertage

Kinder, welche mind. 1 Tag die Woche die Kita besuchen, erhalten 1 Jokertag von der Institution geschenkt. Entsprechend wird kostenlos 1 Zusatztag pro Jahr in der Kita gewährt. Schichtkinder erhalten keinen Jokertag zugesprochen. Den Bezug dieser Tage ist mit der Kitaleitung individuell zu vereinbaren.

2.16 Zusätzliche Betreuungstage

Wenn ihr Kind die Kita an fixen Tagen besucht, können diese nicht getauscht werden. Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von den Betreuerinnen geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt. Zusätzliche Tage werden in der nachfolgenden Monatsrechnung zum effektiven Tarifsatz verrechnet.

2.17 Stundenweise und Notfallbetreuung

Wir ermöglichen Eltern ein flexibles Angebot, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse. Die Kita kann Kinder für eine stundenweise Betreuung aufnehmen, sofern es die Belegung wie auch der anwesende Personalschlüssel erlaubt. Hierzu besteht ein separates Anmeldeformular.

2.18 Schliessung der Kita

Wird die Kita durch nicht eigenes Verschulden der Kita geschlossen (beispielsweise durch den Kantonsarzt), sind die Betreuungsbeiträge weiterhin geschuldet. Wir rufen daher zur Eigenverantwortung auf, kranke Kinder zu Hause zu betreuen.

3 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von regelmässigen Gesprächen/Austausch über das Kind. Seitens der Kita werden in regelmässigen Abständen Angebote wie Eltern- und Kindanlässe (z.B. Osterbrunch), Standortbestimmungsgespräche, etc. unterbreitet.

Die Eltern sind die ersten und auch wichtigsten Ansprechpartner eines Kindes. Wir wünschen uns eine offene, partnerschaftliche, konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern und sehen dies als Grundlage. Wir wünschen uns gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz. Eine offene und regelmässige

Kommunikation wie auch Gedankenaustausch zwischen Eltern und Betreuerinnen ist wichtig, um auch den Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein gemeinsamer Austausch, sowie die Bereitschaft schwierige Situationen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, wird vorausgesetzt.

Bei Bedarf wird ein Austausch, beschränkt auf die notwendige Information, zwischen der Schule und der Kitaleitung geführt. Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages willigen die Eltern ein, dass die Kita sich bei Bedarf mit der zuständigen Schule über das Kind austauschen darf.

Die Bereitschaft zu Gesprächen, in welchen die Entwicklung des Kindes sowie Fragen und Anliegen seitens der Eltern und der Kitaleitung besprochen werden können, wird vorausgesetzt. Bei der Abholung sind die Eltern aufgeboten, jeweils mindestens 10 Minuten vor der Abholzeit einzutreffen um sich mit dem Kitapersonal über den Tagesverlauf austauschen zu können.

3.1 Standortbestimmung

Die erste Standortbestimmung findet 3 Monate nach der Eingewöhnung statt und wird anschliessend jährlich durch das pädagogische Personal aufgenommen.

Uns ist es wichtig, dass die Eltern wissen, wie sich ihr Kind in der Kita verhält, welche Fortschritte es gemacht hat und welche Stärken/Schwächen es besitzt. Damit es nicht ein Bring/Abholdienstleistung ohne aktiven Austausch zwischen Eltern und Kindern wird und das Interesse der Eltern am Wohlergehen und der Entwicklung des Kindes gewährleistet ist.

Anhand des Standortbestimmungsgesprächs können sich die Eltern vertieft über den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren. Hierzu kann ein Termin mit der Kitaleitung vereinbart werden. Standortbestimmungsgespräche werden bei Kindern bis 3 Jahre mindestens 1x im Jahr obligatorisch durchgeführt (ältere Kinder auf Anfrage).

4 Vertragliches

Es werden in der Kita Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule aufgenommen. Die Aufnahme eines Kindes von 3 Monaten bis und mit Kindergarten erfolgt aufgrund einer Besichtigung als Vorgespräch mit der Kita- oder Gruppenleitung. Bitte beachten Sie, dass vor dem Eintritt bei Kindern unter 3 Jahren eine Eingewöhnung über 2 Wochen geplant werden muss.

Schulpflichtige Kinder sind sich bereits gewohnt zur Schule zu gehen und werden zu Randzeiten in der Kita sein, so sehen wir ein Vorgespräch nicht als zwingend notwendig. Wir empfehlen hier dennoch einen Schnuppertag zum gegenseitigen Kennenlernen zu vereinbaren. Die Anmeldung ist mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages bindend, nach Abschluss der Eingewöhnungszeit gelten für alle Betreuungsangebote 3 Monate Kündigungsfrist. Siehe auch 4.7 Kündigung. Kündigung

Veränderungen der angegebenen Kontaktdaten, wie z.B. der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen, Notfallpassangaben müssen umgehend der Kitaleitung mitgeteilt werden.

4.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit dient dem ersten Kennenlernen. Dies ist für die Kinder und Eltern, wie auch dem Betreuungspersonal sehr wichtig. Es hilft den Kindern sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Zumindest ein Elternteil begleitet das Kind anfänglich und hilft so aktiv mit, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Planen Sie hierzu daher die notwendige Zeit ein. Die Eingewöhnung wird im pädagogischen Konzept genauer beschrieben. Die Eingewöhnung ist verpflichtend und wird für einen Betreuungsvertrag vorausgesetzt.

4.2 Kita Tage

Die Kita empfiehlt aufgrund von pädagogischen Grundsätzen mindestens 1 Betreuungstag die Woche, bei Säuglingen bis 18 Monate mindestens 2 Betreuungstage. Die Kitaleitung vereinbart zusammen mit den

Eltern, wie viele Tage das Kind in die Kita kommt. Hier ist immer zum Wohle des Kindes zu handeln, und überlässt so der Kitaleitung gemeinsam mit den Eltern etwas Freiraum.

Fixtageskinder haben den Platz für sich reserviert und dieser wird für die Kinder freigehalten und gewährt. Auch werden sie in der Gruppenplanung vorgezogen.

Siehe auch 2.16 Zusätzliche Betreuungstage.

4.3 Schichttage

Es wird eine beschränkte Anzahl Kinder im Schichtmodell aufgenommen. Auch im Schichtbetrieb soll eine Regelmässigkeit und Struktur erfolgen, daher sind mindestens 4 Tage pro Monat empfohlen. Die Kita kann nur eine beschränkte Anzahl Schichtplätze aussprechen aufgrund der wechselnden Betreuungstagen und Personalplanung.

Die Betreuungstage sind nicht zugesichert. Die Schichttage sind bis zum 20. des Vormonats der Leitung zu melden, gelten aber nicht automatisch als bestätigt. Der Leitung bleibt es frei, je nach Personalkonstellation oder Belegung einzelne Tage abzusagen bzw. aufzufordern, diese umzuplanen. Entsprechend erleichtert die frühzeitige Einreichung der Schichtpläne eine mögliche Zusage/Umplanung. Betreuungstage die nicht bezogen werden können, werden nicht rückvergütet und können nicht auf einen anderen Monat aufgeschoben werden.

Vereinbarte Betreuungstage können nicht mehr verschoben werden, da das Personal und Gruppenplanung bereits erfolgt ist. Dafür profitieren Schichtkinder, indem sie die Betreuungstage frei wählen können und so keine Feiertage oder Absenttage, wie in den Ferien, tragen müssen.

4.4 Reservation

Eine Reservation eines Kitaplatzes ist grundsätzlich möglich, hierzu wird eine Reservationsgebühr von CHF100 pro Monat und Kind erhoben. Die Reservation ist mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages gültig. Wird der reservierte Platz in Anspruch genommen, so verfällt der Anspruch der Kita auf die Reservationsgebühr und diese wird nicht verrechnet. Wird er nicht in Anspruch genommen, wird für den entstandenen Umtrieb, sowie den frei gehaltenen Platz die Reservationsgebühr mit CHF100 pro Monat in Rechnung gestellt.

4.5 Depot

Bei Vereinbarungsabschluss wird das Depot in Höhe von CHF500 fällig. Das Depot wird pro Familie nur einmal fällig.

Wechselt z.B. ein Hortkind von Modulen A1 / A2 auf Mittagstisch, wird bereits bei diesem Wechsel das Depot retourniert. Dies ist möglich, da der Mittagstisch kurzfristig an/abgemeldet werden kann und in den Ferien nicht fakturiert wird.

Wurden im Austrittsmonat, oder in den Monaten zuvor die Rechnungen nicht pünktlich im Voraus bis zum 10. des Monats bezahlt, so wird das Depot nicht zurückerstattet und geht automatisch an die Kita über. Ebenso, wenn im Verlauf der Betreuungszeit eine Abzahlung bestand oder aber auch vermehrte Verzugszahlungen bestanden, wird das Depot für die zusätzlichen Aufwendungen und Verzögerungen eingesetzt.

Sind bei einem Austritt alle Rechnungen beglichen, wird der Betrag in der letzten Rechnung vor Austritt in Abzug gebracht. Das Depot wird nur vollumfänglich zurückerstattet, wenn alle offenen Rechnungen bezahlt sind, die ordentliche Kündigungsfrist eingehalten wurde oder keine anderen Schäden/Abweichungen vorliegen.

4.6 Versicherung

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Somit gilt: Kranken-/ Unfall-/ Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Geht im Kitaalltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt etc., haften die Eltern bzw. dessen Haftpflichtversicherung für diesen Schaden.

Die Kita übernimmt ausdrücklich keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitnehmen.

4.7 Kündigung

Grundsätzlich kann jeweils auf Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Wird das Kind frühzeitig aus der Kita genommen, wird den Eltern die Betreuungszeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist immer einen Monat im Voraus zu begleichen. Ist dieser nicht fristgerecht bis zum 10. des Monats auf unserem Konto, führt dies zum Ausschluss Ihres Kindes bis zur vollständigen Begleichung des Betrages.

4.7.1 Fristlose Kündigung / Ausschluss

Bei wiederholter Missachtung des Reglements und Anweisungen der Kita kann eine fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags erfolgen. Dies kann der Fall sein, wenn das Kind den normalen Betreuungsaufwand massiv übersteigt oder z.B. andere Kinder gefährdet. Weiter, wenn die Vertrauensbasis zwischen den Eltern und der Kita nachweislich nicht mehr funktioniert bzw. die Kommunikation und Zusammenarbeit nicht konstruktiv in einem angemessenen Rahmen stattfindet. Beispiele hierfür können sein, wenn die Eltern nicht bereit sind, lösungsorientierte Gespräche zu führen, sowie Lösungen für eine gute Gruppendynamik und zum Wohl aller Kinder auszuarbeiten und anzugehen.

Wenn ein Kind das Wohl der Gruppe und/oder die komplette Gruppendynamik aufmischt und die von den Betreuerinnen mit den Eltern vorbesprochenen Massnahmen nicht wirken, kann ein Kind innerhalb von 3 Wochen verkürzt aus der Kita ausgeschlossen werden. Im Härtefall, zum Wohl der anderen Kinder oder Betreuungspersonal, auch per sofort.

Bei einem sofortigen Ausschluss werden die Monatsgebühren des laufenden Monats nicht zurückerstattet. Wird bei einer fristlosen Kündigung die Kündigungsfrist nicht eingehalten, wird der vorausbezahlte Monatsbeitrag oder/und das Depot nicht zurückerstattet. Weiter werden ausstehende Zahlungen (Monate der Kündigungsfrist) zur Zahlungsaufforderung an das Betreibungsamt weitergereicht.

5 Tarife

- Die aktuellen Tarife gelten gemäss Tarifblatt des jeweiligen Arche Calimero Standortes und sind auf der Homepage verfügbar
- Allfällige Rabatte sind ebenfalls auf der aktuellen Tarifliste zu entnehmen
- Kinder von 3 Monate bis 18 Monate gelten als Baby und werden aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes zum Säuglingstarif verrechnet
- Die Tarife beinhalten die Mahlzeiten (siehe auch 2.10 [Verpflegung / Mahlzeiten](#)) sowie allfällige Ausflüge
- Die Monatspauschale wird 12-mal jährlich verrechnet und entsprechend mit einem Faktor von 4.2 umgerechnet

5.1 Tarifänderungen

Die Tarife können unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, des Lebenskostenindex sowie der Kostenentwicklung der Kita jährlich geprüft. Grundsätzlich wird jede Tarifierfassung nach schriftlicher Orientierung jederzeit auf 2 Monate umgesetzt. Diese Prüfung findet meistens auf Ende des Betriebsjahres statt und die Tarifierfassung tritt grundsätzlich per 01.01 des neuen Jahres in Kraft.

5.2 Verrechnung

In der Eingewöhnungszeit wird ein Tarif von CHF15 pro Stunde verrechnet.

Zusatzleistungen wie Spätabholung oder Zusatzbetreuung werden jeweils zum Ende des Monats verrechnet.

5.3 Monatsrechnung

Es wird bei Abschluss des Betreuungsvertrages vereinbart, wie viele und welche Tage pro Woche das Kind betreut wird.

Die Monatspauschale wird monatlich (12x im Jahr) verrechnet. Auch Freitage, Ferien und Feiertage sind gebührenpflichtig im Sinne des freigehaltenen Platzes. Auf Grund der ändernden Anzahltage im Monat wird mit einem Faktor auf eine Monatspauschale umgerechnet. Dies ermöglicht das Anlegen eines Dauerauftrages trotz ändernder Anzahltage in den Monaten.

Faktorberechnung:

$(52 \text{ Wochen} \times 5 \text{ Tage} = [260 \text{ Vollkosten Tage} - 5 \text{ Tage Betriebsferien die nicht in Rechnung gestellt werden}])$
 $/ 12 \text{ Monate} / 5 \text{ Tage} = \text{Faktor für eine Monatspauschale von } \underline{4.2 \text{ Wochen}}$

Rechenbeispiel:

Kleinkind über 18 Monate, besucht die Kita jeweils an 2 ganzen Tagen plus einen halben Tag inkl. Mittagessen zum Volltarif (angenommen 112 pro Tag):

$\text{CHF } 112 + \text{CHF } 112 + (\text{CHF } 112 \times 0.7) = \text{CHF } 302.4 \times 4.2 = \text{CHF } 1'270.08$

5.4 Zahlungskonditionen

Die Zahlung der Monatspauschale ist jeweils fällig am letzten Tag des Vormonats, auch während der Betriebsferien. Ist die Zahlung bis am 10. des Rechnungsmonats nicht auf dem Konto der Kita eingetroffen, behält sich die Kita vor, dem Kind den Zutritt zur Kita zu verweigern, bis die ausstehende Zahlung eingegangen ist. Bei einem Zahlungsverzug wird die Zahlung einmal schriftlich erinnert, und die Zahlungsfrist um 10 Tage verlängert. Bei einer zweiten Mahnung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 20 berechnet. Sollte es zu einer dritten Mahnung kommen, behält sich die Kita das Recht vor, den Kitaplatz innerhalb einer Woche zu kündigen und den Platz anderweitig zu vergeben. In diesem Fall wird auch das hinterlegte Depot einbehalten.

6 Personal & Personalführung

Die stetige Weiterbildung auf allen Stufen ist erwünscht und stellt eine zeitgerechte Kinderbetreuung sicher. Zu Weiterbildungszwecken stellen wir unseren Mitarbeitern Zeit zur Verfügung und rechnen deshalb Personalreserven ein. Die Mitarbeitenden sollen sich verwirklichen können. Ebenso sind Ideen sowie neue Ansätze herzlich willkommen.

Beide Kindergruppen werden durch die Gruppenleitung (ausgebildete Fachperson Kinderbetreuung) geführt und in der Arbeit von weiteren ausgebildeten Personen oder/und eines Praktikanten/Lehrlings unterstützt.

6.1 Kitaleitung

Die Leitung trägt die Verantwortung zum Tagesgeschäft, der Grundlagenpapiere, der Personalführung sowie die Präsenz nach aussen und die Kinderbelegung. Sie führt eine Jahresplanung, in der sie auch Anlässe mit einfließen lässt. Die Geschäftsleitung unterstützt sie wo nötig in administrativen Aufgaben oder strategischen Entscheidungen und Zielsetzungen.

Die Leitung erarbeitet gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden das Konzept sowie Punkte ihres Leistungskataloges. Die Qualität steht in der Zusammenarbeit an oberster Stelle.

Die Kitaleitung will die Mitarbeitenden aktiv in die Planung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung miteinbeziehen. Im Team wird eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung gepflegt. Auch kritische Feedbacks sind erwünscht und werden offen diskutiert. Es werden wöchentliche Meetings im Rahmen von Feedback, Verbesserungs- und Anregungsrunden gehalten. Im monatlichen Teammeeting werden Themen zum Tagesgeschäft, Anlässe, Kinderinfos, etc. besprochen und diskutiert. Des Weiteren findet einmal im Monat ein Fachaustausch statt, an dem die Fachpersonen Anliegen anbringen, diskutieren und besprechen können. Jährlich haben die Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch, wo Ziele festgelegt und überprüft werden.

Die Kitaleitungen der verschiedenen Standorte der Arche Calimero tauschen sich einmal im Monat über Konzeptbearbeitung, Jahresplanung, Personal sowie pädagogische Themen und Schwierigkeiten aus. Gemeinsam erarbeiten sie Lösungen und Ansätze sowie die Grundlagenpapiere. Im Gremium können sie Fragen zu ihren Bereichen gemeinsam diskutieren und lösen. Wo nötig, wird das Leitungsteam von der Geschäftsleitung unterstützt.

6.2 Qualitätssicherung

Alle eins bis zwei Jahre erfolgen Evaluationen auf Betriebs- und Gruppenebene durch eine interne Aufsicht bzw. eine externe Hospitation. Die interne Aufsicht erstattet dazu schriftlich Rückmeldung an die Leitung mit Verbesserungsvorschlägen.

Auf Gruppenebene werden die betrieblichen Zielerreichung sowie die Umsetzung der Konzepte beurteilt. Der individuelle und gemeinsame Handlungsbedarf wird festgehalten und daraus neue Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet. Weitere betriebliche Massnahmen sind:

- Aktive Feedback und offene Gesprächskultur im Grundsatz
- Feedback der Eltern durch die Kitazeitung
- Monatliche Teammeetings
- Halbjährliche Zielvereinbarungen auf Leitungsebene
- Jährliche Zielvereinbarung mit Mitarbeiterinnen und Weiterbildungs-/Entwicklungsgespräche (Mitarbeiter)
- Jährliche Elternbefragung zur Kundenzufriedenheit
- Alle 2 Jahre Notfall/Evakuationsübung und Refresh Nothelfer
- Alle 3 Jahre Befragung der Mitarbeiterzufriedenheit

Qualitätssicherung und Ziele: Nebst den Monatsmeetings werden periodische Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeitenden geführt. Auf Leitungsebene werden halbjährliche Zielvereinbarungen getroffen. Sie dienen als Unterstützung, Leitfaden und Motivator sogleich.

6.3 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat und mittels unseren „Putz- und Ämtliplänen“ (Selbstkontrolle) regelmässig überprüft. Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können, werden alle erforderlichen Massnahmen getroffen. Die Mitarbeiter verfügen über

Erste-Hilfe Kenntnisse. Genaueres ist im Sicherheitskonzept definiert, welches bei der Geschäftsleitung zur Einsicht angefordert werden kann.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.09.2023 in Kraft und ersetzt die Version vom 01.08.2021.